

Steigenlassen von Kleinballonen

Für das Steigenlassen von Kleinballonen näher als 15 km zu einem Flugplatz entfernt für mehr als 30 Kleinballone ist eine Bewilligung erforderlich.
Auf Grund der Nähe des Eventcenter Leobersdorf zum Flugplatz Bad Vöslau ist eine derartige Bewilligung erforderlich.

Nicht gestattet ist: (Auszug aus der Homepage der NÖ Landesregierung)

- Das Steigenlassen von gebündelten Kleinballonen.
- Radarreflektierende Anhänger oder Farben an den Kleinballonen.
- Das Steigenlassen von Wunschlaternen, Skylaternen, Himmelslaternen oder Glücksballons.
- Das Steigenlassen von Kleinballonen ist in und unterhalb von Sicherheitszonen verboten (z.B. Flugplatz Bad Vöslau).

Bitte richten Sie Ihren Antrag für die Bewilligung formlos an:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
Email: post.ru6@noel.gv.at

Der Antrag hat zu enthalten:

- Ort (Adresse oder Grundstücksnummer mit Katastralgemeinde)
- Tag und Zeit des Steigenlassens der Kleinballone
- Anzahl der Kleinballone
- Besonderheiten an den Kleinballonen, wie zB Kartenanhänger

Kosten:

Verwaltungsabgabe € 21,80
Eingabe € 14,30

(Stand per 15.05.2017, Angaben ohne Gewähr!)